

27.08.2020 - Pressemitteilung

Kleingartenentwicklungsplan 2030 - Schutz oder Augenwischerei?

Der Kleingartenentwicklungsplan 2030 sichert laut Aussage der Senatorin Regine Günther die Berliner Kleingartenflächen

Der Senat hat am 25.08.2020 auf Vorlage der Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Regine Günther, den Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP) beschlossen und zur Beschlussfassung an das Abgeordnetenhaus weitergeleitet. Für uns unverständlich! In Berlin gibt es derzeit 877 Kleingartenanlagen mit 70.953 Parzellen auf rund 2.900 ha. Für 9,6 Prozent (6.915 Parzellen in 149 Kleingartenanlagen) wird der bislang nur bis Ende 2020 geltende Bestandsschutz lediglich bis 2030 verlängert. Doch betrachtet man die Sicherungsperspektive der Berliner Kleingartenanlagen realistisch, sind gerade mal 15 % der vorhandenen Kleingartenanlagen in Bebauungsplänen zur dauerhaften Sicherung festgeschrieben.

Umweltsenatorin Regine Günther sagte kürzlich im Rahmen der Beschlussfassung zur Charta Stadtgrün: *„Wir brauchen eine intensive Debatte in der Stadtgesellschaft und eine klare politische Weichenstellung, um Berlin als grüne Stadt zu bewahren. Es geht darum, die Hauptstadt für die Folgen des Klimawandels mit immer häufigerem Extremwetter widerstandsfähig zu machen – und Berlins grüne Lungen zu erhalten. Weil dies stets im Spannungsverhältnis zu den Notwendigkeiten einer wachsenden Stadt steht, ist die Unterstützung, Beteiligung und Meinung der Berlinerinnen und Berliner so wichtig.“* Diese Aussage gilt wohl nicht bei der Sicherung der Berliner Kleingärten?

Der KEP 2030 enthält weder konkrete Sicherungsziele, noch Leitlinien und auch keine verbindliche Berliner Ersatzflächenkonzeption, um die Stadt Berlin mit ihrer Vielfalt an Kleingartenanlagen, mit ihren ökologischen grünen Kleingartenflächen, mit ihren sozialen Gemeinschaften sowie ihren unterschiedlichsten sozialen Projekte in Kleingartenanlagen für alle Berliner zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Der KEP 2030 enthält dafür weder konkrete Maßnahmen noch Instrumente. Die Anregungen der Bezirksverbände Weißensee, Pankow und Marzahn aus dem vorigen Jahr und aus den Sitzungen des Runden Tisches im Abgeordnetenhaus sind in keiner Weise berücksichtigt. Im Rahmen der städtebaulichen Planungsgrundlage müsste der KEP 2030 jedoch qualitative und verbindliche Maßnahmen zur Sicherung der Berliner Kleingartenanlagen sowie langfristige Entwicklungsperspektiven für diesen Teil des Berliner Grüns aufzeigen. Mit der Konzentration des KEP auf eine planungsrechtliche bzw. nach Eigentümern kategorisierte Ausweisung (Entwicklungskategorien) wird dieses Ziel und der im Koalitionsvertrag gesetzte Anspruch *„... Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Wenn der Schutz nicht möglich ist, sind Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu schaffen. ...“* (S. 32) jedoch deutlich verfehlt.

Der Rat der Bürgermeister hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2020 deutlich positioniert und dem Kleingartenentwicklungsplan in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zugestimmt. Auch steht der Kleingartenentwicklungsplan im Widerspruch zu den Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV), so zum Beispiel zu dem Pankower BVV Beschluss VIII-0465 zur dauerhaften Sicherung der Pankower Kleingartenanlagen vom 04.07.2018 und dem Marzahner BVV-Beschluss vom 23.08.20218 DS-Nr. 0977/VIII! Anregungen und Hinweise des Rats der Bürgermeister sind nicht in den vom Senat verabschiedeten KEP eingeflossen.

Rückblickend sind bisher bei jeder Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes Berliner Kleingartenflächen vernichtet worden. Nunmehr sind Entwicklungsperspektiven, Sicherungsinstrumente und ausreichend Ersatzflächen auszuweisen und nicht Abwicklungsschienen zu definieren.

Mit gemeinsam vereinbarten Maßnahmen muss die dauerhafte Bestandssicherung sowie die Qualität der Kleingartenanlagen für alle Berliner Bürger und Bürgerinnen im vorliegenden Planwerk verbindlich dargestellt werden und vor allem sind Handlungsstrategien für Bezirksämter und Bezirksverbände zur dauerhaften Sicherung aufzuzeigen.

Abschließend erlauben wir uns Frau Senatorin Günther nochmals zu zitieren: *„Berlins Kleingärten sind unverzichtbar nicht nur für die Menschen, die sie nutzen, sondern auch wegen ihrer ökologischen Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag insbesondere für die Artenvielfalt und den Klimaschutz in der Stadt. Mit dem Kleingartenentwicklungsplan 2030 geben wir diesem besonderen Stück Stadtgrün daher eine langfristige Perspektive, und zwar gerade im wachsenden Berlin mit seiner immer größeren Konkurrenz um Flächen.“*

Wir sehen die Notwendigkeit, zu einer konsensfähigen Fassung zu kommen und machen nochmals unsere Forderungen an den Sen UVK zu einer Überarbeitung des KEP deutlich:

- Alle Hinweise der Stellungnahmen der Bezirke sind zu berücksichtigen.
- Der KEP muss ein plausibles Ersatzflächenkonzept enthalten. Wir lehnen ab, Ersatzflächen über eine Reduzierung der Netto-Parzellengröße in bestehenden Kleingartenanlagen darzustellen. Vielmehr muss der Ersatz für wegfallende Kleingartenflächen einen Flächenersatz bedeuten.
- Der in Kapitel 8.2 genannte Begriff „Ersatzgärten“ ist falsch gewählt, wenn diese in bestehenden Anlagen durch Verkleinerung und Teilung großer Parzellen geschaffen werden.
- Für die in Kapitel 7.3 genannten Ersatzflächenstandorte ist eine zeitliche Perspektive zur Umsetzung bzw. des Prüfzeitraumes zu nennen (Tabellen 19-21).
- Die Kleingartenflächen der Entwicklungskategorie III sind im Hinblick dahingehend zu prüfen, ob sie künftig als „Ersatzflächen“ aufgenommen werden können und damit dauerhaft gesichert werden (standortscharfe FNP-Prüfung bzw. Änderung zur Ausweisung als Grünfläche erforderlich).
- Es ist mit zeitlicher Perspektive als Modell mindestens ein konkretes neues Wohnquartier zu nennen, in welches kleingärtnerisch nutzbare Flächen integriert werden sollen.
- Das Bevölkerungswachstum und die daraus resultierende steigende Nachfrage sind angemessen durch weitere Kleingartenflächen zu berücksichtigen.
- Es ist in der Haushaltsplanung ein Fonds für Flächenankäufe und für Herrichtung von Kleingartenflächen zu berücksichtigen.
- Die Schaffung von Kleingartenparks ist zu begrüßen (Kap. 8.2). Es sollte mindestens ein konkretes Modellprojekt genannt werden.
- Es sollte ein Modellvorhaben umgesetzt werden, unter welchen Bedingungen kleingärtnerisch genutzte Flächen Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Naturschutz sein könnten.
- Die vorhandenen 877 Kleingartenanlagen sind nicht als Baulandreserve zu betrachten, sondern mit Bebauungsplänen dauerhaft zu sichern. Hierfür sind in ausreichendem Maße personelle und finanzielle Ressourcen zu schaffen.

Fazit: Der vorliegende Entwurf des KEP ist ein herber Rückschlag in der Sicherung der Berliner Kleingartenflächen und widerspricht der Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021. Auch einen erneute „Schonfrist“ für 150 Kleingartenanlagen kann über die ausgebliebene Sicherung aller Berliner Kleingartenflächen nicht hinwegtäuschen!

Kleingartenentwicklungsplan- Entwurf 20.04.2020
 hier: **Übersicht Bezirke – Bedrohte**
Kleingartenflächen

Bezirk	Bestand		Kategorie 3 (alt Schutzfristen) Land Berlin Parz.	Kategorie 4 Parzellen soziale und verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen	Kategorie 5 private Flächen Parz.	Kategorie 6 Bahnflächen Parz.	Kategorie 7 Umwandlungen Parz.	Verlust Parzellen
	ha	Parz.						
Mitte	65,6	1.989	180	41 / XXX	39	29	-	289 + XXX
Friedrichsh.-Kr.	7	228	-	-	97	9	-	106
Pankow	477,5	10.167	1.214	49 / XXX	1.219	-	53	2.535 + XXX
Charlottenburg- W.	280,4	8.073	646	19 / XXX	139	665	-	1.488
Spandau	184,4	4.344	152	35 / XXX	158	162	-	507 + XXX
Steglitz- Zehlendorf	194,4	5.375	50	23 / XXX	60	495	-	622 + XXX
Tempelhof- Schöneberg	233,8	6.853	844	192 / XXX	61	525	-	1.622 + XXX
Neukölln	386,4	9.343	1.068	-	-	--	-	1.068
Treptow- Köpenick	400,2	9.007	1.582	20 / XXX	678	208	59	2.547
Marzahn- Hellersdorf	153,4	3.209	(270) 390	16	95	42	-	543
Lichtenberg	272,1	5.975	345	-	99	276	344	1.064
Reinickendorf	248,1	6.390	564	-	27	178	-	769
Berlin	2,903,3	70.953	7.029	395 / XXX	2.672	2.589	456	13.160 = 18.5%

XXX = unbestimmte Anzahl Parzellen für Verkehrsinfrastruktur

Basisdaten: KEP 2030 – Sen UVK